

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen
Grundlagenforschung
Münchener Universitätschriften. Juristische Fakultät

Band 99

Herausgegeben von
Susanne Lepsius, Johannes Platschek, Bernd Schünemann

Von der Willenstheorie zum Eventualvorsatz

Der Einfluss deutscher Strafrechtslehre auf die
russische Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts

von
Dzianis Tsekhanovich

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
[ESV.info/978 3 503 17689 2](http://ESV.info/9783503176892)

Umschlaggestaltung unter Verwendung
einer Karte Europas aus dem 19. Jahrhundert.

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 17689 2
eBook: ISBN 978 3 503 17690 8

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2018
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen
der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch
bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht
sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso
Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706.

Satz: Bernd Pettke, Digitale Dienste, Bielefeld
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Für meine Eltern, Lilia und Yuryj, in Liebe.
In Dankbarkeit für meine beiden Heimatländer Belarus und Deutschland.

Vorwort

Diese Dissertation entstand an der Professur für Strafrecht und Rechtsphilosophie der Ludwig-Maximilians-Universität zu München. Allen, die bei der Entstehung dieser Promotionsarbeit beteiligt waren und mich unterstützt haben, möchte ich nochmals meinen Dank aussprechen. An erster Stelle bedanke ich mich bei meiner Doktormutter, Frau Professorin Dr. Petra Wittig, welche mich als Doktoranden an ihrer Professur angenommen und meine Arbeit von Anfang an mit Herzblut gefördert hat. Trotz ausgefüllter Agenda war sie immer bereit, mich mit ihren Empfehlungen zu unterstützen. Für die schnelle Erstellung des Zweitgutachtens bedanke ich mich bei Herrn Professor Dr. jur. Hans-Georg Hermann. Ein besonderer Dank geht auch an Herrn Markus Gerz für die intensiven und konstruktiven Gespräche am Lehrstuhl in München. Für das Lektorat bedanke ich mich bei Frau Diana Schmid und Herrn Dr. Andreas Pichlmeier. Diese Doktorarbeit wäre ohne die Unterstützung von Frau Olga Hrezkaja und Frau Tatjana Sluzkaja nicht möglich gewesen. Für die Unterstützung bei den lateinischen Übersetzungen bedanke ich mich bei Herrn Ludwig Prandl. Herrn Dr. Günther Endres, Herrn Eberhard Ullrich, Herrn Mario Giurdanella sowie Herrn Michael Vasilev sage ich danke für Motivation und die Bereitschaft, mich mit allen ihnen verfügbaren Mitteln zu unterstützen.

Dass meine Doktorarbeit als gedrucktes Buch entstehen durfte, dafür bedanke ich mich bei Frau Professorin Dr. Susanne Lepsius, M.A. (Chicago) und Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. Bernd Schünemann sowie Herrn Prof. Dr. Platschek. Sie haben diese Dissertation in die von ihnen herausgegebene Reihe „Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung – Münchener Universitätsschriften. Juristische Fakultät“ aufgenommen. Für die wertschätzende Zusammenarbeit mit Frau Dr. Carina Lehnen vom Erich Schmidt Verlag Berlin und den Mitarbeitern der verlagseigenen Herstellungsabteilung bedanke ich mich auch.

Bei den Mitarbeitern der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sowie der Ludwig-Maximilians-Universität bedanke ich mich für die Möglichkeit, in den Räumlichkeiten der Bibliothek arbeiten sowie deren Bestand nutzen zu können.

So bin ich schlussendlich für all diese Menschen dankbar, ohne deren Zutun dieses Werk in der vorliegenden Form nicht möglich gewesen wäre. Möge Gott diese Menschen segnen.

Nürnberg, im Sommer 2017

Dzianis Tsekhanovich

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis und besondere Zitierweisen	XIX
---	-----

Einleitung	1
I. Die Rechtsfigur des bedingten Vorsatzes im russischen Strafgesetz	1
II. Problemstellung	2
III. Ziele der Untersuchung	3
IV. Gang der Untersuchung	4

Teil I

Die Geschichte der kanonischen Lehre vom <i>versari in re illicita</i> und der Rechtsfiguren der <i>voluntas indirecta</i>, <i>dolus indirectus</i> und <i>dolus eventualis</i>.	7
---	---

I. Überblick	7
II. Entstehungsgeschichte und Wesen der Lehre des kanonischen Strafrechts vom <i>versari in re illicita</i>	7
III. Die Lehre vom <i>dolus indirectus</i>	16
1. Doctrina Bartoli, <i>dolus generalis</i> und <i>dolus indirectus</i> als Ergebnis der Erweiterung des Dolusbegriffes	16
2. Das Gedankengut von Thomas von Aquin als Basis für die Lehre von der <i>voluntas indirecta</i> von Didacus Covarruvias	18
3. Die Lehre von der <i>voluntas indirecta</i> von Didacus Covarruvias.	22
4. Die Rechtsfigur des <i>dolus indirectus</i> vom gemeinen Recht bis zur Aufklärung.	24
a) Die Lehre von der <i>voluntas indirecta</i> von Benedikt Carpzov.	24
b) Die Lehre von der „indirekten Tötungsabsicht“ und dem „Schädigungswillen“ von Augustin von Leyser.	30
c) Johann Samuel Friedrich von Boehmer als „Schöpfer“ der Rechtsfigur des <i>dolus eventualis</i> bzw. <i>voluntas eventualis</i>	33
d) Die Lehre von der <i>intentio indirecta</i> von Daniel Nettelblatt und Christoph Georg Eberhard Glaentzer	39

IV. Waren die Doluslehre von Bartolus und die Lehren vom <i>dolus generalis</i> und <i>dolus indirectus</i> schon in der russischen Gesetzessammlung „ <i>Sobornoe Uloshenie</i> des Zaren und Großfürsten von Russland Aleksej Michajlowitsch“ von 1649 vorhanden?	45
V. Kurzer Überblick über die Geschichte des <i>dolus indirectus</i> und des <i>dolus eventualis</i> in der russischen Strafrechtswissenschaft	47

Teil 2

Die Lehre vom <i>dolus indeterminatus</i> und von der <i>culpa dolo determinata</i> als Ersatz der Lehre vom <i>dolus indirectus</i> – Der Feuerbachsche Einfluss auf die Doluslehre des russischen Strafrechts im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts	50
---	----

I. Überblick	51
II. Die Feuerbachsche Ablehnung der Rechtsfigur des <i>dolus indirectus</i> mit Hilfe seines <i>dolus indeterminatus</i> und der <i>culpa dolo determinata</i>	51
1. Einführung	51
a) Die Ablehnung der Rechtsfigur des <i>dolus indirectus</i> von der deutschen Strafrechtswissenschaft Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts	51
b) Die Vorgehensweise von Feuerbach bei der Ablehnung der Rechtsfigur des <i>dolus indirectus</i> : Der <i>dolus indirectus</i> als <i>dolus indeterminatus</i> und <i>culpa dolo determinata</i>	58
c) Einführung in die Schuld- und Doluslehre von Feuerbach – Die beiden Erscheinungsformen des Feuerbachschen <i>dolus</i>	59
aa) Die Feuerbachsche Schuldlehre	59
bb) Die Erscheinungsformen des Feuerbachschen <i>dolus</i>	62
2. Die Ablehnung der Rechtsfigur des <i>dolus indirectus</i> durch Feuerbach: Sein Verständnis der Lehre vom <i>dolus indirectus</i> und seine Kritik	64
a) Das allgemeine Verständnis der Lehre vom <i>dolus indirectus</i>	64
b) Das Feuerbachsche Verständnis der Lehre vom <i>dolus indirectus</i> : Begriff und Kritik	67
aa) Der Feuerbachsche Begriff des <i>dolus indirectus</i>	67
bb) Die Feuerbachsche Kritik an der Rechtsfigur des <i>dolus indirectus</i>	69
3. Die Ablehnung der Rechtsfigur des <i>dolus indirectus</i> durch Feuerbach: Der <i>dolus indeterminatus</i> als Teilersatz des <i>dolus indirectus</i>	70
a) Der Feuerbachsche <i>dolus indeterminatus sive eventualis</i> in seinen „Betrachtungen über <i>dolus</i> und <i>culpa</i> “	70
aa) Die Problematik der Bezeichnung des Feuerbachschen <i>dolus indeterminatus sive eventualis</i>	70

Inhaltsverzeichnis

bb) Der Begriff des Feuerbachschen <i>dolus indeterminatus sive eventualis</i> : Das Zwischenziel der Verwirklichung eines Tatbestandes	70
cc) Die voluntativen Kriterien des Feuerbachschen <i>dolus indeterminatus sive dolus eventualis</i>	72
dd) Die Natur des Feuerbachschen <i>dolus indeterminatus sive eventualis</i>	73
b) Weitere mögliche Einteilungen des Feuerbachschen <i>dolus indeterminatus</i>	77
c) Die Abgrenzung des Feuerbachschen <i>dolus indeterminatus</i> (= Fall sub N°. 2) vom <i>dolus indirectus</i> und von der <i>culpa dolo determinata</i> (Fall sub N°. 3)	78
aa) Die Trennung des Feuerbachschen <i>dolus indeterminatus</i> (= Fall sub N°. 2) vom <i>dolus indirectus</i>	78
bb) Die Abgrenzung des Feuerbachschen <i>dolus indeterminatus</i> (= Fall sub N°. 2) von der <i>culpa dolo determinata</i> (= Fall sub N°. 3).	79
4. Die Feuerbachsche Ablehnung der Rechtsfigur des <i>dolus indirectus</i> : Die Rechtsfigur der <i>culpa dolo determinata</i> als Teilersatz der Rechtsfigur des <i>dolus indirectus</i>	80
a) Die Feuerbachsche durch <i>dolus</i> bestimmte <i>culpa (culpa dolo determinata)</i> : Die <i>culpa dolo determinata</i> ist eine ideale Konkurrenz von <i>dolus</i> und <i>culpa</i>	80
b) Die Feuerbachsche <i>culpa dolo determinata</i> in seiner „Kritik des Kleinschrodischen Entwurfs“.	83
c) Die Feuerbachsche <i>culpa dolo determinata</i> und die wichtige Rolle der voluntativen Kriterien des <i>dolus indirectus</i>	83
d) Die Abgrenzung der Feuerbachschen <i>culpa dolo determinata</i> vom <i>dolus indeterminatus</i> und von der (unmittelbaren) Fahrlässigkeit	84
5. Der Feuerbachsche <i>dolus indeterminatus</i> und die <i>culpa dolo determinata</i> in den partikularen Strafgesetzbüchern	86
6. Die Folgen der Ablehnung der Rechtsfigur des <i>dolus indirectus</i> durch Feuerbach	87
III. Die Teilung des <i>dolus</i> von Feuerbach und seine Lehre vom <i>dolus indeterminatus</i> im Kurs des peinlichen Rechts des Russischen Reiches von G. I. Solnzew	89
1. Einführung in die Schuld- und Vorsatzlehre von G. I. Solnzew: Die Erscheinungsformen seines <i>dolus</i>	89
2. Der unbestimmte Vorsatz (<i>dolus indeterminatus casualis</i>) und der „zufällige Vorsatz“ (<i>dolus indeterminatus eventualis</i>) von G. I. Solnzew: Der Einfluss der Feuerbachschen Lehre vom <i>dolus indeterminatus</i>	93

a) Der unbestimmte Vorsatz (<i>dolus indeterminatus casualis</i>) bzw. die zweite Erscheinungsform des Solnzewschen Vorsatzes.	93
aa) Die Problematik der Bezeichnung des Solnzewschen unbestimmten Vorsatzes (<i>dolus indeterminatus casualis</i>) und des „zufälligen Vorsatzes“ (<i>dolus indeterminatus eventualis</i>)	93
bb) Der Begriff der Solnzewschen zweiten Erscheinungsform des Vorsatzes bzw. des unbestimmten Vorsatzes (<i>dolus indeterminatus casualis</i>)	94
b) Der „zufällige Vorsatz“ (<i>dolus indeterminatus eventualis</i>) bzw. die dritte Erscheinungsform des Solnzewschen Vorsatzes	95
aa) Der Begriff der dritten Erscheinungsform des Solnzewschen Vorsatzes: Die Unterschiede zur zweiten Erscheinungsform des Vorsatzes und zur Fahrlässigkeit	95
bb) Die Unterschiede zwischen der dritten und der zweiten Erscheinungsform des Solnzewschen Vorsatzes und der Fahrlässigkeit.	96
IV. Die Rechtsfigur des <i>dolus indeterminatus</i> von Feuerbach im Entwurf des Kriminalgesetzbuches für das Russische Reich von Ludwig Heinrich von Jakob	97

Teil 3

Die Natur und der Ursprung der Rechtsfigur des „indirekten Vorsatzes“ im russischen Strafgesetzbuch von 1845.	101
I. Überblick	102
1. Die Aufgaben dieses Teils der Untersuchung und eine kurze Darstellung ihrer Ergebnisse.	102
2. Gang der Untersuchung zu den forschungsrelevanten Gesetzesnormen des rStGB von 1845	103
3. Anmerkungen zu diesem Teil der Untersuchung	104
II. Kurzer Exkurs zur Entstehungsgeschichte des rStGB von 1845 und den darin enthaltenen Schuldformen sowie ihren Erscheinungsformen	105
1. Kurzer Exkurs zur Entstehungsgeschichte des rStGB von 1845.	105
a) Die Quellen des Strafrechts des Russischen Reiches bis 1845	105
b) Die Entstehungsgeschichte des rStGB von 1845	106
2. Die Schuldformen und ihre Erscheinungsformen im rStGB von 1845	110
a) Der Vorsatz und seine Erscheinungsformen im rStGB von 1845	110
b) Die Fahrlässigkeit und ihre Erscheinungsformen im rStGB von 1845	115
aa) Die Fahrlässigkeit und ihre Erscheinungsformen in Art. 110 des rStGB von 1845	115

(1) Die erste Erscheinungsform der in Art. 110 des rStGB von 1845 bestimmten Fahrlässigkeit	118
(2) Die zweite Erscheinungsform der in Art. 110 des rStGB von 1845 bestimmten Fahrlässigkeit	119
(3) Die dritte Erscheinungsform der in Art. 110 des rStGB von 1845 bestimmten Fahrlässigkeit	119
bb) Die Fahrlässigkeit im Besonderen Teil des rStGB von 1845: Unvereinbarkeit mit den Erscheinungsformen der Fahrlässigkeit in Art. 110 des rStGB von 1845	120
III. Die Natur der Rechtsfigur des „indirekten Vorsatzes“ im rStGB von 1845: Darstellung und Analyse der relevanten Gesetzesnormen des Allgemeinen Teils	
1. Ursprung und Natur des Art. 108 des rStGB von 1845	121
a) Kurzfassung des Art. 108 des rStGB von 1845	121
b) Kritik des „indirekten Vorsatzes“ des Art. 108 rStGB von 1845 in der Literatur des russischen vorrevolutionären Strafrechts	123
c) Analyse der Vermutungen über die Natur und den Ursprung des „indirekten Vorsatzes“ in Art. 108 des rStGB von 1845	124
aa) Die Vermutung von Taganzew über den Ursprung des „indirekten Vorsatzes“ in Art. 108 des rStGB von 1845	125
bb) Analyse der Vermutung von Taganzew.	127
cc) Die Vermutung von Nemirowskij über die Natur des „indirekten Vorsatzes“ in Art. 108 des rStGB von 1845	128
2. Zwischenergebnis.	130
3. Art. 108 des rStGB von 1845 als Regelung der Idealkonkurrenz	130
a) Der Kommentar der Bludowschen Sonderkommission zu Art. 117 des Entwurfes (= Art. 108 der vierten Ausg. des rStGB von 1845) und die Analyse dieser Gesetzesnorm.	130
b) Die Besonderheiten der Regelung zur Idealkonkurrenz in Art. 108 des rStGB von 1845.	133
c) Die Regelung der Idealkonkurrenz in den europäischen Strafgesetzen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.	134
4. Zwischenergebnis.	135
5. Ursprung und Natur des Art. 109 des rStGB von 1845.	135
6. Art. 109 des rStGB von 1845 als eine Regelung der Feuerbachschen <i>culpa dolo determinata</i> , des <i>dolus alternativus</i> , <i>dolus eventualis</i> oder einer idealen Konkurrenz von <i>dolus</i> und <i>culpa</i> ?.	137
7. Zwischenergebnis.	138
8. Zwischenergebnis zum „indirekten Vorsatz“ im Allgemeinen Teil des rStGB von 1845	138

IV. Die Natur und der Ursprung der Rechtsfigur des „indirekten Vorsatzes“ im rStGB von 1845: Darstellung und Analyse der relevanten Normen des Besonderen Teils	139
1. Allgemein.	139
2. Der „indirekte Vorsatz“ in Art. 1458 des rStGB von 1845 (= Art. 1864 des Entwurfes)	140
a) Der Art. 1458 des rStGB von 1845.	140
b) Der Kommentar der Bludowschen Sonderkommission zu Art. 1864 des Entwurfes (= Art. 1458 des rStGB von 1845)	141
c) Analyse des Art. 1458 des rStGB von 1845 und des Kommentars der Bludowschen Sonderkommission zu Art. 1864 des Entwurfes (= Art. 1458 des rStGB von 1845)	144
aa) Die intellektuellen und voluntativen Merkmale des „indirekten Vorsatzes“ des Art. 1458 des rStGB von 1845 (= Art. 1864 des Entwurfes)	144
(1) Die intellektuellen Momente des Art. 1458 des rStGB von 1845 (= Art. 1864 des Entwurfes): Wissen und Vorhersehen	144
(2) Die voluntativen Momente des Art. 1458 des rStGB von 1845 (= Art. 1864 des Entwurfes)	145
bb) Die Abgrenzung des „indirekten Vorsatzes“ (Art. 1458 des rStGB von 1845) von der Fahrlässigkeit (Art. 110 des rStGB von 1845)	150
cc) Die Natur der Rechtsfiguren in Art. 1085 I, 1608 II, 1618 II des rStGB von 1845	151
dd) Die Strafbarkeit des „indirekten Vorsatzes“ in Art. 1458 des rStGB von 1845 und der Vergleich mit der Strafbarkeit anderer Erscheinungsformen des Vorsatzes	155
3. Zwischenergebnis.	157
4. Zwischenergebnis: Der „indirekte Vorsatz“ im Besonderen Teil des rStGB von 1845	158
V. Ergebnis	158
1. Der „indirekte Vorsatz“ im Allgemeinen Teil des rStGB von 1845	158
2. Der „indirekte Vorsatz“ im Besonderen Teil des rStGB von 1845	159

Teil 4

Der Wächtersche Einfluss auf die Entwicklung des eventuellen Vorsatzes im russischen Strafrecht	160
I. Überblick	161
1. Der Umfang der Rezeption der Wächterschen Vorsatzlehre im russischen Strafrecht Ende des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts . . .	161

2. Die Aufgaben dieses Teils der Untersuchung	162
II. Der Wächtersche Begriff des eventuellen Vorsatzes	162
III. Die Ablehnung des <i>dolus indirectus</i> durch Wächter mit Hilfe des unbestimmten Vorsatzes und der idealen Konkurrenz von <i>dolus</i> und <i>culpa</i>	163
1. Einführung	163
a) Die Wächtersche Vorgehensweise bei der Ablehnung des <i>dolus indirectus</i>	163
b) Einführung in die Schuld- und Vorsatzlehre von Wächters: Die Lehre vom unbestimmten Vorsatz im weiteren Sinne	165
2. Das Verständnis Wächters von der Lehre vom <i>dolus indirectus</i> und seine Kritik	168
3. Die Ablehnung des <i>dolus indirectus</i> durch Wächter: Der unbestimmte Vorsatz im engeren und eigentlichen Sinne als erste Erscheinungsform des unbestimmten Vorsatzes im weiteren Sinne	170
a) Das Wesen des Wächterschen unbestimmten Vorsatzes im engeren und eigentlichen Sinne.	170
b) Die Abgrenzung des Wächterschen unbestimmten Vorsatzes im engeren und eigentlichen Sinne vom <i>dolus indirectus</i> und vom unbestimmten Vorsatz im weiteren Sinne (<i>sive dolus eventualis</i>)	171
aa) Die Abgrenzung des Wächterschen unbestimmten Vorsatzes im engeren und eigentlichen Sinne vom <i>dolus indirectus</i>	171
bb) Die Abgrenzung des Wächterschen unbestimmten Vorsatzes im engeren und eigentlichen Sinne vom unbestimmten Vorsatz im weiteren Sinne (s. <i>dolus eventualis</i>)	172
4. Die Ablehnung des <i>dolus indirectus</i> durch Wächter: Der unbestimmte Vorsatz im weiteren Sinne (<i>sive dolus eventualis</i>) als zweite Erscheinungsform des unbestimmten Vorsatzes im weiteren Sinne	173
a) Das Wesen des Wächterschen unbestimmten Vorsatzes im weiteren Sinne (s. <i>dolus eventualis</i>)	173
b) Die Abgrenzung des Wächterschen unbestimmten Vorsatzes im weiteren Sinne (<i>sive dolus eventualis</i>) vom <i>dolus indirectus</i> und von der bewussten Fahrlässigkeit	175
5. Die Ablehnung der Lehre von der <i>culpa dolo determinata</i> durch Wächter	176
6. Die Entwicklung der voluntativen Kriterien des Wächterschen unbestimmten Vorsatzes im weiteren Sinne aus der Vorsatzlehre Feuerbachs	177

IV. Der Einfluss des eventuellen Vorsatzes Wächters und seiner Lehre vom unbestimmten Vorsatz im weiteren Sinne auf die Lehre vom eventuellen Vorsatz von Taganzew.	178
1. Einführung in die Schuld- und Vorsatzlehre von N. S. Taganzew.	178
2. Taganzews Verständnis der Lehre vom <i>dolus indirectus</i>	181
3. Die Entstehungsgeschichte der Lehre vom eventuellen Vorsatz bzw. von der „rechtswidrigen Gleichgültigkeit“ nach Taganzew	182
4. Der Einfluss des Wächterschen Begriffes vom eventuellen Vorsatz und seiner Lehre vom unbestimmten Vorsatz im weiteren Sinne auf die Lehre von der „rechtswidrigen Gleichgültigkeit“ von N. S. Taganzew	184
a) Das Zusammentreffen des rechtswidrigen eventuellen Vorsatzes mit dem nichtrechtswidrigen/rechtswidrigen direkten Vorsatz.	186
b) Beispiele Taganzews für mit eventuellem Vorsatz begangene Straftaten.	187
c) Die Rolle der voluntativen und intellektuellen Elemente bei der Abgrenzung des Taganzewschen eventuellen Vorsatzes von der bewussten Fahrlässigkeit	188
5. Die Entwicklung der voluntativen Kriterien des Taganzewschen eventuellen Vorsatzes aus der Vorsatzlehre Wächters.	190
V. Die Taganzewsche Lehre vom eventuellen Vorsatz in dessen gesetzlicher Regelung im rStGB von 1903.	190
1. Kurzer Exkurs zur Entstehungsgeschichte des rStGB von 1903.	190
2. Die Taganzewsche Lehre vom eventuellen Vorsatz in der gesetzlichen Regelung des Art. 48 I des rStGB von 1903	194
a) Der Vorsatzbegriff und die Vorsatzarten des Art. 48 I des rStGB von 1903.	194
b) Die Taganzewsche Lehre vom eventuellen Vorsatz als Grundlage des eventuellen Vorsatzes in Art. 48 I des rStGB von 1903.	200
aa) Beispiele für mit eventuellem Vorsatz begangene Straftaten	201
bb) Die Strafe bei mit eventuellem Vorsatz begangenen rechtswidrigen Taten	202
cc) Die Erweiterung der Voraussetzungen des eventuellen Vorsatzes durch die russische Redaktionskommission.	203
c) Die gesetzliche Abgrenzung des eventuellen Vorsatzes von der bewussten Fahrlässigkeit in Art. 48 I, II des rStGB	205
d) Die Übersetzung des voluntativen Merkmals „dopuskat“ (russ.) des eventuellen Vorsatzes ins Deutsche	207
3. Entwicklung der voluntativen Kriterien des eventuellen Vorsatzes in Art. 48 I 2 Hs. des rStGB von 1903 aus der Vorsatzlehre Taganzews	208

Teil 5

Der Einfluss der Taganzewschens Lehre vom eventuellen Vorsatz auf dessen gesetzlichen Begriff in den Strafkodexen Sowjetrusslands und der Russischen Föderation. 209

I. Überblick 209

II. Der Einfluss der Taganzewschens Lehre vom eventuellen Vorsatz auf seine gesetzliche Regelung in den Strafgesetzen Sowjetrusslands und der Russischen Föderation. 210

1. Das Wesen der Verordnung „Grundsätze“ von 1919, des Strafkodexes der R.S.F.S.R. von 1922 und der kodifizierten „Grundsätze“ von 1924 210

2. Die Bedeutung der Schuldlehre für diese Strafgesetze. 223

3. Die gesetzliche Regelung des eventuellen Vorsatzes in den Gesetzen des Sowjetstrafrechts 228

a) Die Begründung für die gesetzliche Regelung der Schuldformen in den sowjetischen Strafgesetzen. 228

b) Die gesetzliche Regelung der Vorsatzarten im Strafkodex der R.S.F.S.R. von 1922 und im kodifizierten Normativakt „Grundsätze“ von 1924 229

c) Die gesetzliche Abgrenzung des eventuellen vom direkten Vorsatz in den gesetzlichen Regelungen des Sowjetstrafrechts: Die Rolle der Taganzewschens Lehre vom eventuellen Vorsatz 233

d) Die gesetzliche Abgrenzung des eventuellen Vorsatzes vom Leichtsin im Sowjetstrafrecht: Die Rolle der Taganzewschens Lehre vom eventuellen Vorsatz. 235

4. Der kodifizierte Normativakt „Grundsätze“ von 1958 und der Strafkodex der R.S.F.S.R. von 1960 238

5. Die Schuldlehre im kodifizierten Normativakt „Grundsätze“ von 1958 und im Strafkodex der R.S.F.S.R. von 1960. 242

6. Der gesetzliche Begriff des eventuellen Vorsatzes im kodifizierten Normativakt „Grundsätze“ von 1958 und im StK der R.S.F.S.R. von 1960 245

a) Der gesetzliche Vorsatzbegriff und die Vorsatzarten im kodifizierten Normativakt „Grundsätze“ von 1958 und im StK der R.S.F.S.R. von 1960. 245

b) Die Abgrenzung des eventuellen vom direkten Vorsatz in den „Grundsätzen“ von 1958 und im StK der RSFSR von 1960: Die Rolle der Taganzewschens Lehre vom eventuellen Vorsatz 247

c) Die gesetzliche Abgrenzung des eventuellen Vorsatzes vom Leichtsin in den „Grundsätzen“ von 1958 und im StK der R.S.F.S.R. von 1960: Die Rolle der Taganzewschens Lehre vom eventuellen Vorsatz 248

Inhaltsverzeichnis

7. Die „Grundsätze“ von 1991	250
8. Die Schuldlehre in den „Grundsätzen“ von 1991	252
9. Die gesetzliche Regelung des eventuellen Vorsatzes in den „Grundsätzen“ von 1991.	253
a) Die gesetzliche Regelung der Vorsatzarten in Art. 11 der „Grundsätze“ von 1991	253
b) Die gesetzliche Abgrenzung des eventuellen vom direkten Vorsatz in den „Grundsätzen“ von 1991: Die Rolle der Taganzewschens Lehre vom eventuellen Vorsatz	255
c) Die gesetzliche Abgrenzung des eventuellen Vorsatzes von der bewussten Fahrlässigkeit in den „Grundsätzen“ von 1991: Die Rolle der Taganzewschens Lehre vom eventuellen Vorsatz	256
10. Der Strafkodex der Russischen Föderation von 1996	258
11. Die Schuldlehre im rStK von 1996.	260
12. Die gesetzliche Regelung des eventuellen Vorsatzes im rStK von 1996	262
a) Die Definition der Vorsatzarten im rStK von 1996	262
b) Die Abgrenzung des eventuellen vom direkten Vorsatz im rStK von 1996: Die „Synthesetheorie“ und die Taganzewschens Lehre vom eventuellen Vorsatz	264
c) Die Abgrenzung des eventuellen Vorsatzes vom Leichtsinns im rStK von 1996: Die Rolle der Taganzewschens Lehre vom eventuellen Vorsatz	266
III. Fazit	269
Zusammenfassung	272
Tabellen zum dritten Teil der Untersuchung	276
Verzeichnis der Literatur und Gesetzesmaterialien	283
1. Literaturverzeichnis	283
2. Materialien und Normtexte.	308